

öfters eine gewisse Empfindung zugleich wargenommen worden seyn alsdann wird man die erstere als den Grund der andern und zu dieser Zusammenstimmend ansehen. Wenn ein Thier ein Beurtheilungsvermögen zeigt auch wo es keine vorhergegangene Erfahrungen gehabt hat. Als ein junger Vogel in Erbauung eines Nestes so zeigt dieses eingepflanzte Triebe an.

Wenn jemand abnehmen kan wie das Gegenwärtige zu dem vermuteten Künftigen zusammenstimme so hat er ein practisches judicium e. g. Wer den Zusammenhang der Handlungen einsieht die zu Ansehen /9, IV./ und Glücksgütern führen. Mancher kan die Zusammenstimmung der verschiedenen Erkenntnisse zu den Regeln der logischen Vollkommenheit richtig einsehen aber dieses hilft seiner Vermuthung des Künftigen nichts. Also hat er alsdann ein bloß theoretisches judicium. Ein Staatskundiger kan alle regeln der Staatskunst gut inne haben wenn er aber nicht wohl einsieht wie es auf künftige Begebenheiten führe so ist er ein blos theoretischer Staatskundiger. Denn weil er alsdann gantz was anders vermuthen wird als was sich hernach wirklich zuträgt so zeigt er in der Ausübung keine praktische Wissenschaft.

Eine durchdringende Urtheilskraft sieht bald ein wohin Dinge zusammenstimmen: Was die Maasregeln eines Menschen vor Absichten haben Ob eine Lebens Art werde zu einem guten oder bösen Ausgange führen, wenn gleich die Gründe die diese Zusammenstimmung veranlassen nicht sehr leicht wargenommen werden.

§ 607.

Die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit eines Dinges warzunehmen muß eines vorgestellt werden als dasjenige welches aus gewissen vielen Dingen folgen soll. In so weit dieses mannigfaltige nur den Grund von diesem einen enthält in so fern /bricht ab./